



**An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt, Klima,
Grünflächen und Forsten**

Fachbereich Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

Bereich Umwelt

Bei der Ratsmühle 17A

Auskunft erteilt

Frau Allerheiligen, Zimmer D1

Telefon

309 – 3198

Telefax

309 – 3448

Email

sandra.allerheiligen@stadt.lueneburg.de

Mein Zeichen

Datum

12.11.2024

PROTOKOLL

Anliegend erhalten Sie das Protokoll zur nachstehenden Sitzung:

▼ Gremium	▼ Sitzung vom:
Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten	18.09.2024
▼ Sitzungsort	▼ Tatsächliche Sitzungsdauer
Huldigungssaal, Rathaus	16:04 - 17:53 Uhr

Den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tagesordnung.

Vorsitzender

Dezernent

Protokollführerin

Gros

Moßmann

Allerheiligen



ANWESENHEITSLISTE

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Ralf Gros

Mitglieder des Gremiums

Herr Eckhard Pols

Frau Carmen Maria Bendorf

Herr Ulrich Blanck

Herr Keno Freund

Herr Christian-Tobias Gerlach

Herr Kai Herzog

Frau Hiltrud Lotze Bürgermeisterin

Vertretung für: Herrn Uwe Nehring

Frau Andrea Schröder-Ehlers

Vertretung für: Herrn Patrick Schulze

Grundmandat

Herr Cornelius Grimm

Herr Dirk Neumann

Beratende Mitglieder

Herr Sascha Rhein Kleingärtner-Bezirksverband e.V.

Herr Arnold Spliesgar

Herr Karl Wurm

Gäste

Herr Dr. Benden Planungsbüro Klimaanpassungskonzept

Verwaltung

Herr Markus Moßmann Erster Stadtrat

Herr Jürgen Kipke FBL 3b

Herr Volker Schulz BL 31

Frau Pia Wiebe BL 34

Juliane Ette , B34

Amelie Grunenberg B 34

Protokollführung

Frau Sandra Allerheiligen B 31

Herr Jürgen Westphal Stv. BL 31

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 11.03.2024**
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 09.04.2024**
- 5 Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2024**
- 6 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**
- 7 Einwohnendenfragen**
- 8 Mündlicher Sachstandsbericht zur Durchgängigkeit der Ilmenau – Planung der Anlagen zum Fischaufstieg**
- 9 Umsetzung des Einwegkunststofffonds in der Hansestadt Lüneburg
Vorlage: VO/11429/24**
- 10 Beschluss des Klimaanpassungskonzepts (Entwurfssfassung) und zur Beantragung der Folgeförderung
Vorlage: VO/10534/23-2**
- 11 Anfrage "Erhebung Straßenreinigungsgebühr bei den Lüneburger Kleingartenvereinen" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 20.08.2024, eingegangen 20.08.2024)
Vorlage: VO/11434/24**
- 12 Anfragen im öffentlichen Teil**

PROTOKOLL:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Gros begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 11.03.2024

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 11.03.2024 wird mehrheitlich bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 09.04.2024

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 09.04.2024 wird mehrheitlich bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

zu 5 Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2024

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 22.05.2024 wird mehrheitlich bei drei Enthaltungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

zu 6 **Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**

Beratungsinhalt:

Erster Stadtrat Moßmann berichtet zum aktuellen Sachstand des künftigen Erfassungssystems von Leichtverpackungen (LVP). Er fasst noch einmal den Beschluss des Rates vom 04.04.2024 zusammen, der Grundlage für Herrn Schmitz, Vorstand der GfA Lüneburg – gkAöR –, für die Verhandlungen mit dem Dualen System Deutschland (DSD) ist. Im Innenstadtgebiet soll hiernach aus Platzgründen das bisherige System des gelben Sacks beibehalten werden. Außerhalb des Innenstadtgebietes soll auf die gelbe Tonne umgestellt werden. In Mehrfamilienhäusern, in denen bereits zum jetzigen Zeitpunkt 1.100 l Tonnen genutzt werden, wird das System ebenfalls so bestehen bleiben.

Zu dem Ergebnis einer ersten Verhandlungsrunde mit dem Verhandlungsführer des DSD hat Herr Schmitz bereits am 13.08.2024 im Verwaltungsrat der GfA Lüneburg – gkAöR - berichtet. Herr Schmitz hat dabei selbstverständlich die Vorgabe des Rates berücksichtigt. Der Verhandlungsführer des Dualen Systems Deutschland kann sich die künftige Abfuhr entsprechend der Beschlussfassung des Rates der Hansestadt Lüneburg vom 04.04.2024 durchaus vorstellen. Im Innenstadtgebiet erfolgt die Erfassung durch den gelben Sack und im übrigen Stadtgebiet erfolgt die Erfassung in der gelben Tonne. Das kann wahlweise in einer 120 l-Tonne oder einer 240 l-Tonne bei einer 4-wöchentlichen Abfuhr erfolgen. Die Abfuhr der gelben Säcke und der 1.100 l-Behälter wird 14-tägig durchgeführt.

Die nächste Verhandlungsrunde steht noch aus. Eine Umsetzung zum 01.01.2026 ist zeitlich realistisch umsetzbar.

Ratsfrau Schöder-Ehlers stellt sich die Frage, warum auf den 4-wöchentlichen Abfuhrhythmus eingegangen werden sollte. Die Finanzierung des Dualen Systems Deutschland erfolgt darüber, dass die Verbraucher:innen einen Kostenanteil an jeder Verpackung mittragen. Dadurch hat sich das Duale System Deutschland verpflichtet, die Verpackungsabfälle zu entsorgen. Bei einer Umstellung von einer 14-tägigen Abfuhr zu einer 4-wöchentlichen Abfuhr wird dem Dualen System Deutschland die Hälfte der anfallenden Kosten eingespart. Vermutlich werden die Verbraucher:innen aber nicht weniger für eine Umverpackung bezahlen. Das ersparte Geld bleibt somit beim Dualen System Deutschland.

Erster Stadtrat Moßmann erläutert, dass nach Einschätzung von Herrn Schmitz bei der Umstellung der Sackabfuhr auf die gelbe Tonne vermutlich Mehrkosten von ca. 500.000 € für das DSD entstehen, die für die Beschaffung der Tonnen notwendig sind. Das Thema wurde auch im Verwaltungsrat diskutiert. Aus der Erfahrung heraus ist das Volumen einer 240 l-Tonne bei einer 4-wöchentlichen Abfuhr ausreichend.

Ratsfrau Schröder-Ehlers geht auf den einmaligen Mehrkostenaufwand ein und vermutet, dass durch eine Personalkosteneinsparung bei einer 4-wöchentlichen Abfuhr eine Amortisation nach spätestens 1 Jahr erreicht ist.

Herr Wurm, beratendes Mitglied auf Vorschlag des BUND, sieht keine Einsparung durch eine 4-wöchentliche Abfuhr, da ein größeres Abtransport-Volumen und dadurch bedingt mehr Personal benötigt wird. Er sieht allerdings den Anreiz, durch die 4-wöchentliche Abfuhr einer 240 l-Tonne das Sammelvolumen eines jeden zu überdenken.

Ratsherr Blanck hebt hervor, dass sich das Abfallvolumen durch eine Umstellung des Abfuhrhythmus nicht verändern wird. Da das gleiche Volumen bewegt werden muss, wird sich der Aufwand bei der Verbringung nicht ändern. Er sieht keinen Gewinn darin, den Abfall in kürzeren Abständen bereitstellen zu müssen.

Ratsherr Grimm ist erfreut darüber, nach der ersten Verhandlungsrunde ein positives Signal bekommen zu haben. Er fragt nach, ob bereits eine Tendenz ersichtlich ist.

Erster Stadtrat Moßmann wiederholt noch einmal, dass es sich erst um die erste Verhandlungsrunde handelt und noch eine weitere Verhandlungsrunde folgen wird. Eine verbindliche Aussage kann noch nicht erfolgen.

Herr Schulz, Leitung des Bereiches 31 – Umwelt -, berichtet zum Thema „Sachstand Lärmaktionsplan“ anhand einer Präsentation. Diese ist als Anlage im digitalen Ratsinformationssystem hinterlegt.

Ausschussvorsitzender Gros erfragt im Hinblick auf den Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplan (NUMP), wie der Lärmaktionsplan im Verhältnis dazu steht.

Herr Kipke, Fachbereichsleitung 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität -, erläutert, dass Lärmaktionsplan und NUMP grundsätzlich getrennt zu betrachten seien. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Verfahren, die separat laufen, sich aber thematisch an einigen Stellen überschneiden. Es gab von Beginn an den Anspruch, beide Themen miteinander zu verbinden und die Bereiche zusammenzubringen. Die Prozesse laufen zwar getrennt voneinander, aber in der Sache gibt es intensive Absprachen.

zu 7 Einwohnendenfragen

- keine -

zu 8 Mündlicher Sachstandsbericht zur Durchgängigkeit der Ilmenau – Planung der Anlagen zum Fischeaufstieg

Herr Schulz, Leitung des Bereiches 31 - Umwelt -, berichtet zum Thema anhand einer Präsentation. Diese ist als Anlage im digitalen Ratsinformationssystem hinterlegt.

Ratsherr Grimm erfragt, was sich konkret seit der Berichterstattung im Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten vom 09.04.2024 geändert hat.

Herr Schulz erläutert, dass es gemäß Aussage des Landes Niedersachsen nur Fördermittel gebe, wenn das Fachdezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst – im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) der Maßnahme zustimmt. Dieser ist insbesondere zuständig für den Fischschutz. Es wird derzeit im LAVES die Auffassung vertreten, dass eine Förderung der Anlage grundsätzlich möglich sei, aber der Fischschutz an der Turbine nach den neuesten Regeln der Technik optimiert werden müsse, was derzeit mit 20 mm Stababstand nicht gegeben sei. Bei einem Gespräch zwischen dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), dem LAVES und der Kraftwerksbetreiberin (Hydroenergie Lüneburg GmbH & Co. KG) wurde vereinbart, dass von der Hydroenergie Lüneburg GmbH & Co. KG überprüft werden solle, auf welcher Art und Weise eine Verbesserung des Fischschutzes erreicht werden könne. Dabei solle insbesondere eine Verkleinerung des Stababstandes und ein vorgeschalteter Horizontalrechen als bauliche Veränderung betrachtet werden.

Herr Schulz führt aus, dass sich die Hydroenergie Lüneburg GmbH & Co. KG aufgrund des abgängigen Zustandes der derzeitigen Rechenanlage an die zuständigen Wasser- und die Denkmalschutzbehörden gewandt habe. In einem Genehmigungsverfahren hat die Anlagenbetreiberin zugesagt, einen Stababstand von 15 mm umsetzen zu wollen. Sowohl die Untere Wasserbehörde als auch die Denkmalschutzbehörde haben dem Antrag zugestimmt.

Die Hydroenergie Lüneburg GmbH & Co. KG hat mittlerweile durch ein Ingenieurbüro eine technische Überprüfung für einen Horizontalrechen vorgenommen. Da im Bereich einer derartigen Anlage eine neue Gründung erfolgen muss, würden für den Umbau Kosten in Höhe einer siebenstelligen Summe entstehen. Ein Neubau einer derartigen Anlage sei nach Auffassung der Hydroenergie Lüneburg GmbH & Co. KG nicht verhältnismäßig. Außerdem sei der nach dem Nds. Fischereigesetz erforderliche Stababstand von 20 mm eingehalten.

Ratsfrau Schröder-Ehlers sieht es als Fortschritt an, wenn eine Einigung für eine Genehmigung herbeigeführt werden kann.

Ratsherr Pols erkundigt sich, wer die Kosten für die Unterhaltung der Anlage übernimmt.

Herr Schulz lässt wissen, dass die Hydroenergie Lüneburg GmbH & Co. KG sich schriftlich zur Unterhaltung der Anlage verpflichtet hat. Es wird im Vertrag geregelt, wo die Grenze zwischen Unterhaltung und Instandsetzung liegt.

Ausschussvorsitzender Gros lässt nach erfolgter Abstimmung der Ausschussmitglieder eine Frage aus dem Besucherkreis zu.

Herr Lars Panzer vom „Aktionsbündnis Lebendige Ilmenau“ möchte Auskunft darüber, warum der Ausschuss der Meinung ist, dass die Fishcon-Anlage die beste Lösung darstellt. Durch das Bündnis wurden bereits bessere Lösungen vorgeschlagen und an das LAVES übersandt. Die positive Darstellung von Herrn Schulz könne so nicht übernommen werden.

Ausschussvorsitzender Gros erbittet zum nächsten Ausschuss eine Vorlage zu der Anfrage mit den Vor- und Nachteilen der favorisierten Anlage.

Herr Schulz geht darauf ein, dass im Vorwege auch das Baudezernat der Hansestadt Lüneburg zur Stellungnahme aufgefordert wurde. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Baudezernats wurde sich im Anschluss bei einer fachlichen Diskussion mit dem NLWKN zu dieser Maßnahme entschlossen.

Ausschussvorsitzender Gros erbittet eine Sachstandsmitteilung zur „Ratsmühle“.

Herr Schulz geht darauf ein, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Lüner Mühle“ im direkten Anschluss die Umsetzung der Baumaßnahme an der „Ratsmühle“ erfolgen wird. Die Mittel für diese Investition sind langfristig im Haushalt berücksichtigt.

zu 9 Umsetzung des Einwegkunststofffonds in der Hansestadt Lüneburg

Vorlage: VO/11429/24

Erster Stadtrat Moßmann verweist inhaltlich auf die Mitteilungsvorlage. Das Verfahren zum Einwegkunststofffonds wurde in Gang gesetzt. Die Hansestadt Lüneburg befindet sich aktuell im Registrierungsprozess und wird in 2025 nach Datenzulieferung durch die Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH (AGL) Mittel aus dem Einwegkunststofffonds beantragen. Die Verteilung aus dem Fonds im gesamten Bundesgebiet ist noch offen, so dass zurzeit noch keine Aussage über die Höhe der voraussichtlichen Auszahlung getätigt werden kann.

Ratsherr Blanck findet das Ziel der Begrenzung von achtlos weggeworfenen Plastikabfällen zu gering und wünscht sich eine ambitioniertere Herangehensweise.

Ratsfrau Lotze erinnert an den Runden Tisch „Plastikarme Stadt“ und ruft aufgrund der Aktualität des Themas zu einer Fortsetzung des Projektes auf.

Herr Schulz erläutert, dass das Projekt aufgrund von Corona zum Stillstand kam. Es wird auf eine Erstattungsmöglichkeit aus dem Einwegkunststofffonds heraus für Öffentlichkeitsarbeit verwiesen, mit der man entsprechend der Intention des Runden Tisches das Thema wieder aufgreifen könne.

Erster Stadtrat Moßmann ergänzt, dass die letzte Veranstaltung Corona bedingt abgesagt werden musste. Das Thema ist aber nach wie vor präsent und das nicht nur auf den Einwegkunststofffonds bezogen. Aufgrund der aktuellen Themen Littering, Sperrmüll und wilde Abfallentsorgung gibt es zurzeit intensive Gespräche sowohl mit der AGL als auch mit der GfA Lüneburg – gkAöR. Es wird durchaus Potential für eine bessere Öffentlichkeitsarbeit gesehen. Das Projekt „Plastikarme Stadt“ passt in den Themenschwerpunkt hinein und wird wieder aufgegriffen.

Ratsfrau Lotze regt an, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klima, Grün und Forsten in einem Sachstandsbericht das Thema aufzugreifen.

Herr Schulz verweist auf den Zeitstrahl der Präsentation zum Einwegkunststofffonds. Anfang des Jahres 2025 ist ein Bericht über den aktuellen Sachstand möglich. Nach der Auszahlung der Mittel im Herbst 2025 können dann Aussagen über die Höhe getätigt werden.

Ratsherr Grimm fragt sich, warum der Ausschuss über den Einwegkunststofffonds informiert wird.

Ausschussvorsitzender Gros begrüßt es, eine Information über eine Generierung von Mitteln zu bekommen.

Herr Wurm geht darauf ein, dass man mit Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Information alleine nicht zum Ziel kommt. Seiner Ansicht nach muss mit Sanktionen gearbeitet werden, da man das Problem ansonsten nicht in den Griff bekommt.

zu 10 Beschluss des Klimaanpassungskonzepts (Entwurfsfassung) und zur Beantwortung der Folgeförderung
Vorlage: VO/10534/23-2

Frau Grunenberg, Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit -, leitet anhand einer Präsentation zum Thema ein. Diese ist als Anlage im digitalen Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Dr. Benden, Geschäftsführer der MUST Städtebau GmbH BDA, berichtet weiter zu diesem Thema anhand einer Präsentation. Diese ist als Anlage im digitalen Ratsinformationssystem hinterlegt.

Ratsfrau Schröder-Ehlers geht auf die Maßnahme „Begrünung des Marktplatzes“ ein und interessiert sich für die entsprechende Stellungnahme des Denkmalschutzes dazu. Ebenfalls erfragt sie, welche Anpassungsmaßnahmen durch die AGL erfolgen müssen, damit diese auf wachsende Niederschläge und Starkregenereignisse besser eingerichtet ist. Die Umsetzungsfaktoren müssen finanziell mehr Berücksichtigung finden.

Herr Dr. Benden erläutert, dass sich die Planungsempfehlungen nicht nur auf die Stadtplanung beziehen. Der Entwurfsbaukasten umfasst viele Bausteine der Schwammstadt. Alle Aspekte wie Retention von Regenwasser, multifunktionale Lösungen auf Dachflächen, Regenwassersammlung/-wiederverwertung wurden berücksichtigt. Es geht um ein Konzept, das nicht nur die Stadtplanung, sondern auch die Belange anderer Planungs- und Verwaltungsbereiche, wie die der AGL, betreffen wird.

Ratsfrau Schröder-Ehlers erfragt, ob es mit der der AGL schon eine Abstimmung gab.

Frau Wiebe, Leitung des Bereiches 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit -, geht darauf ein, dass es bereits bei mehreren Beteiligungsrunden eine fachliche Auseinandersetzung gab. Ebenso hat eine öffentliche Veranstaltung stattgefunden. Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsveranstaltung für die Maßnahmenplanung wurden bei einem internen Workshop mit allen Betroffenen, wie unter anderem der AGL weiter ausgearbeitet und verfestigt.

Ratsherr Grimm fragt sich, wie eine Maßnahme ohne die Investition von Mitteln begonnen werden kann. Es ist nicht verständlich, über was genau entschieden werden soll.

Frau Grunenberg erläutert, dass das Konzept verabschiedet werden muss, um eine Folgeförderung in Anspruch nehmen zu können. Bei allen Entscheidungen werden die zuständigen Bereiche mit einbezogen.

Frau Wiebe ergänzt, dass das Klimaanpassungskonzept eine Grundlage für einen längeren Zeitraum von etwa 10 Jahren darstellen soll. Das Anschlussvorhaben hat zunächst eine Laufzeit von 36 Monaten, so dass dort nicht alle Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt werden können. Die A2-Förderung beinhaltet zum einen eine Personalstelle und zum anderen kleinere, nicht investive Maßnahmen. Größere, investive Maßnahmen sind in dem A3-Projekt beinhaltet. Es handelt sich um Projekte, die in der Zukunft umgesetzt werden könnten. Eine Entscheidung hierüber muss aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Herr Dr. Benden erläutert, dass die A2-Förderung die Umsetzung der Personalstelle betrifft.

Herr Wurm appelliert an die Mitglieder des Ausschusses, an der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten am 25.09.24 teilzunehmen, in der es um die Umsetzung der Gehölz-

schutzsatzung geht.

Ratsfrau Lotze betont, dass eine Anpassung dringend notwendig sei und daher einer Beantragung zugestimmt wird. Im Hinblick auf eine Fortschreibung merkt sie an, dass es extrem wichtig sei, in Zukunft eine breite Beteiligung der Bürger:innen zu erreichen. Über die einzelnen Maßnahmen muss sicherlich noch einmal eine intensive Debatte geführt werden.

Frau Grunenberg geht darauf ein, dass es ein großes Anliegen war, so viele Bürger:innen wie möglich in dem Prozess mitzunehmen. Es wurde der neue Weg der Buswerbung gewählt. Der Erfolg blieb eher aus. Aufgrund der Wetterlage gab es nur wenig Beteiligung. Zusätzlich werden auch Social Media, die Stadtteilzeitung oder auch die Stadtteilhäuser für Werbezwecke genutzt. Weiter wurde auf dem Stadtfest und bei den Stadtteilfesten geworben. Am 19.09.2024 wird am Treffpunkt Lösegrabenwehr eine Fahrradtour gestartet. Durch diese umfangreichen Maßnahmen wird versucht, so viele Bürger:innen wie möglich zu erreichen.

Erster Stadtrat Moßmann ergänzt, dass trotz großumfänglicher Werbung die Beteiligung leider sehr gering war. Dem Team spricht er großen Dank für die gute Organisation insgesamt und insbesondere für die der Veranstaltung in der Musikschule aus.

Ausschussvorsitzender Gros schließt sich den Ausführungen von Erstem Stadtrat Moßmann an und bedankt sich ebenfalls für diese Veranstaltung. Er regt an, bei dem Konzept zu bleiben.

Herr Dr. Benden teilt die Einschätzung und weist darauf hin, dass im Konzept auch Kommunikationsstrategien enthalten sein werden. Ebenfalls enthält der Maßnahmenkatalog an vielen Stellen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

Ausschussvorsitzender Gros geht auf die Biotoptypenkartierung des Landschaftsplans Lüneburg ein und erfragt inwieweit diese Planungsgrundlagen einschließlich des Gesamtklimagutachtens vorlagen.

Herr Dr. Benden erwidert, dass alle diese Grundlagen vorlagen. Innerhalb der gezielten Betrachtung müssen dann alle Belange übereinandergelegt werden, da es auch Zielkonflikte geben wird. Ein Abgleich ist notwendig und alle Aspekte müssen gleichwertig betrachtet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Entwurf des Klimaanpassungskonzeptes in der vorliegenden Entwurfsfassung wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Folgeförderung gemäß DAS-Förderschwerpunkt A.2 – Umsetzung eines Konzeptes zur nachhaltigen Klimaanpassung der Richtlinie „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 11 Anfrage "Erhebung Straßenreinigungsgebühr bei den Lüneburger Kleingartenvereinen" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 20.08.2024, eingegangen 20.08.2024)
Vorlage: VO/11434/24

Ratsherr Neumann möchte Auskunft darüber, ob der Zustand vor 2019 rechtswidrig war oder sich für das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) eine Änderung ergeben hat.

Herr Prigge, Fachbereichsleitung 2 – Finanzen -, führt aus, dass sich das NKAG nicht geändert hat. Allerdings unterliegt es einer regelmäßigen Rechtsprechung. In 2018 wurde die Stadt Barsinghausen beklagt und der Kläger hatte Recht bekommen. Aufgrund dieser Rechtsprechung musste die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung – SRGS –) angepasst werden. Die Änderung ist daher eine Folge der Rechtsprechung, die für das gesamte Bundesland Niedersachsen Auswirkungen hat.

Ratsfrau Schröder-Ehlers erfragt, ob es eine Lösung gibt, die auch von den Kleingartenvereinen mitgetragen werden kann.

Herr Rhein, beratendes Mitglied auf Vorschlag des NABU, erläutert, dass die Kleingartenvereine grundsätzlich dazu bereit sind, die Straßenreinigungsgebühr zu tragen. Das Problem lag in der Tatsache, dass die Vereine erstmalig Ende 2023 davon erfahren haben, ab dem 01.01.2019 zu einer Straßenreinigungsgebühr veranlagt zu werden. Die Kosten können grundsätzlich auf die Pächter umgelegt werden. Das bedarf allerdings einer längeren Vorlaufzeit, da die Zahlung über eine Umlage beschlossen werden muss. Das geschieht in der einmal im Jahr stattfindenden Jahreshauptversammlung. In 2023 haben die Kleingartenvereine sehr spät erst von der Nachveranlagung erfahren. Zu diesem Zeitpunkt waren die meisten Jahreshauptversammlungen der Kleingartenvereine bereits durchgeführt und ein Beschluss konnte nicht mehr herbeigeführt werden. Für die Rückzahlung der Straßenreinigungsgebühr mussten daher teilweise die Rücklagen der Kleingartenvereine aufgelöst werden.

zu 12 Anfragen im öffentlichen Teil

-keine-